

Hygienekonzept der Begegnungsstätte der Stadt Sankt Augustin für externe Gruppen und Nutzer des Gruppenraumes zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2



Wir bitten Sie die aufgeführten notwendigen Regeln und Schutzmaßnahmen zu beachten und zu befolgen.

1. Ansprechpartner

Für die jeweilige Nutzung der Räume ist eine verantwortliche Person der Begegnungsstätte zu benennen.

2. Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Diese Person (Ansprechpartner) ist verantwortlich, dass die Gruppenmitglieder die personenbezogenen Schutzmaßnahmen (Abstand halten – Hygieneregeln – Tragen von Masken) während des Aufenthaltes in der Begegnungsstätte einhalten.

3. Gruppengröße

Außerdem ist diese Person verantwortlich für die Gruppengröße. Diese darf nach § 7 der CoronaSchVO bei einer Größe von 60m² (Größe des Begegnungsraums) 12 Personen nicht übersteigen.

4. Desinfektion / Reinigung von Kontaktflächen

Türklinken, Fensterhebel, Lichtschalter und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die verantwortliche Person nach jedem Treffen durch

Wischdesinfektion gereinigt z.B. mit vorgetränkten Tüchern oder mit Desinfektionsmittel, das vorsichtig auf Papiertücher gesprüht wird (Achtung Desinfektionsmittel nicht einatmen). Nach der Reinigung das Tuch in gesondertem Müllbeutel entsorgen. Müllbeutel verknoten und in den Restmülleimer geben
Hand – und Oberflächendesinfektionsmittel werden von der Begegnungsstätte **nicht** zur Verfügung gestellt.

5. Koordination

Die Nutzung der Räume ist durch die verantwortliche Person so zu koordinieren, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.

6. Lüftung des Raumes

Nach jedem Gruppentreffen müssen die Verantwortlichen den Raum ausgiebig lüften.

7. Zutrittsbegrenzung

Der Zutritt in die Begegnungsstätte ist nur von Gruppenleiter, Gruppenmitglieder und Hilfesuchenden gestattet. Begleitpersonen werden angehalten, außerhalb der Begegnungsstätte zu warten.

8. Kontaktdaten - Rückverfolgbarkeit

Kontaktdaten von Gruppenteilnehmern (Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer) sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Begegnungsstätte sind von dem Verantwortlichen zu dokumentieren. Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es **nicht**, wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind.

9. Krankheitssymptome

Jeder Person mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum Gebäude untersagt.

10. Küchenbenutzung

Speisen und Getränke werden nicht gereicht, die Benutzung der Küche ist nicht erlaubt. Ggf. bringen die Gruppenmitglieder ihre Speisen und Getränke selbst mit

11. Toilettenbenutzung

Die Toiletten sind einzeln zu betreten und die personenbezogenen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

12. Durchsetzung

Bei nicht Einhaltung behält sich die Stadt Sankt Augustin das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, sowie verhängte Ordnungsgelder weiterzureichen.

13. Belehrung

Es obliegt dem Nutzer der Räumlichkeiten alle Gruppenteilnehmer über die genannten Hygiene- und Abstandsregeln zu informieren.

Margaretha Schulz – Kreativ-Mal-Kurse

Nutzer/Ansprechpartner

i.A.Sabina Epple

Leitung der Begegnungsstätte der Stadt Sankt Augustin

Sankt Augustin, 03. August 2020